

Jahresabschluss 2024/2025



Inhaltsverzeichnis

Bilanz	3	Anhang	5	Lagebericht	14
Gewinn- und Verlustrechnung	4	I. Allgemeine Grundlagen	5	1. Grundlagen der Stiftung und Stiftungszwecke	14
		II. Registerinformationen	5	2. Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr und Lage der Stiftung	14
		III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	5	3. Chancen- und Risikobericht	17
		IV. Erläuterungen zur Bilanz	6	4. Prognosebericht	17
		V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	8		
		VI. Sonstige Angaben	9		
		Entwicklung des Anlagevermögens	12		
		Anteilsbesitz	13		

Bilanz

zum 30. September 2025

AKTIVA	30.09.2025		30.09.2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
Geschäftsausstattung		272		319
II. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	787.687		787.687	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	116.266		121.055	
3. Sonstige Ausleihungen und andere Finanzanlagen	287.207		228.125	
		1.191.160		1.136.867
		1.191.432		1.137.186
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		4.988		3.202
II. Sonstige Wertpapiere		77.334		98.308
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		8.935		35.173
		91.257		136.683
C. Rechnungsabgrenzungsposten		5		0
		1.282.694		1.273.869

PASSIVA	30.09.2025		30.09.2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Eigenkapital				
I. Errichtungskapital		800.000		800.000
II. Gewinnrücklagen				
1. Satzungsmäßige Rücklagen	14.318		50.930	
2. Andere Gewinnrücklagen	95.633		97.417	
		109.951		148.347
III. Bilanzgewinn		81.272		83.910
		991.223		1.032.257
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Förderprogramme		28.734		37.610
2. Sonstige Rückstellungen		216		309
		28.950		37.919
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten für Förderprogramme		262.471		203.655
2. Sonstige Verbindlichkeiten		50		38
		262.521		203.693
		1.282.694		1.273.869

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025

	2024/2025		2023/2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		9.907		4.121
2. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.955		-1.855	
b) Soziale Abgaben	-399		-347	
		-2.354		-2.202
3. Abschreibungen auf Sachanlagevermögen		-77		-72
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Aufwendungen für Förderprogramme	-121.706		-72.805	
b) Sachaufwendungen	-3.125		-2.537	
		-124.831		-75.342
5. Erträge aus Beteiligungen		80.000		115.300
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		8.099		8.356
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.120		1.969
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-12.308		-1.492
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0		-3
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.590		-1.733
11. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)		-41.034		48.902
12. Entnahmen aus satzungsmäßigen Rücklagen		128.359		76.409
13. Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen		-91.747		-113.435
14. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen		91.747		75.410
15. Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-6.053		-3.376
16. Bilanzgewinn		81.272		83.910

Anhang

I. Allgemeine Grundlagen

Der Jahresabschluss zum 30. September 2025 der Carl-Zeiss-Stiftung, Heidenheim an der Brenz und Jena, ist gemäß § 26 Abs. 4 Stiftungsstatut nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung großer Kapitalgesellschaften erstellt worden.

Der Jahresabschluss ist in Tausend Euro (TEUR) aufgestellt. Im Anhang werden das Berichtsjahr sowie das Vorjahr in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Vermerkpflichtige Angaben einschließlich der „Davon-Vermerke“ sind im Anhang enthalten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Registerinformationen

Die Carl-Zeiss-Stiftung mit Sitz in Heidenheim an der Brenz und Jena wird im Stiftungsverzeichnis beim Regierungspräsidium Stuttgart unter dem Aktenzeichen 14-0563/Zeiss geführt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze maßgebend:

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, im Falle abnutzbarer Sachanlagen vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Dabei kommt grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung.

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens werden im Zugangsjahr voll aufwandswirksam erfasst, sofern ihre jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten EUR 250 nicht übersteigen. Entsprechende Anlagegegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als EUR 250 bis EUR 1.000 werden aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz in einen jahrgangsbezogenen steuerlichen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre abgeschrieben wird. Nach der vollständigen Abschreibung wird der Sammelposten im Anlagenspiegel als Abgang gezeigt.

Voraussichtlich dauernden Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Entfallen die Gründe, die ursächlich für die Abschreibung gewesen sind, erfolgt eine Zuschreibung auf den höheren Stichtagswert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten.

Die Bewertung der sonstigen Finanzanlagen (Wertpapiere des Anlagevermögens sowie sonstige Ausleihungen und andere Finanzanlagen) erfolgt zu Anschaffungskosten. Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen, wofür folgende Aufgreifkriterien definiert wurden:

- Zeitwert der Wertpapiere in den sechs Monaten vor Bilanzstichtag permanent um mehr als 20 % unter Buchwert gesunken
- Durchschnittswert der täglichen Börsenkurse der Wertpapiere in den letzten zwölf Monaten mehr als 10 % unter Buchwert.

Bei Wegfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert angesetzt. Erkennbare Ausfallrisiken sind durch individuelle Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Die Bewertung der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (§ 253 Abs. 4 HGB). Entfallen die Gründe, die ursächlich für die Abschreibung gewesen sind, erfolgt eine Zuschreibung auf den höheren Stichtagswert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Gemäß § 24 Abs. 3 Stiftungsstatut darf die Stiftung in künftigen Geschäftsjahren zu erfüllende Förderungsverpflichtungen nur übernehmen, wenn deren Gesamthöhe im Zeitpunkt der Verpflichtung absehbar und durch Rücklagen gedeckt sind. Verpflichtungen aus erteilten Zusagen für Förderprogramme, deren Höhe gewiss ist, werden ab dem Zeitpunkt der bedingungslosen Erteilung der Zusagen als Verbindlichkeiten für Förderprogramme ausgewiesen. Ist die Höhe

Anhang

der bedingungslosen Zusagen dagegen noch ungewiss, erfolgt ein Ausweis als Rückstellungen für Förderprogramme.

Die Steuerrückstellungen, die Rückstellungen für Förderprogramme und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet. Die daraus resultierenden Beträge der sich ergeben-

den Steuerbe- und -entlastung werden nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet ausgewiesen. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Auf fremde Währungen lautende Wertpapiere des Anlagevermögens, Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in EUR umgerechnet. Für Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgen bei Wegfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten.

Für Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurde bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Die in diesem Anhang ausgewiesenen Aufwendungen zur Währungsumrechnung enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der Posten des Anlagevermö-

gens ist im Anlagenspiegel auf Seite 12 dargestellt.

Die seit der Ausgliederung der Stiftungsunternehmen in 2003/2004 in unveränderter Höhe ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen die Carl Zeiss AG, Oberkochen, und die SCHOTT AG, Mainz, deren alleinige Aktionärin die Carl-Zeiss-Stiftung ist.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens beziehen sich auf die Anlagensegmente Renten und Aktien. Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalten Anteile an einem Fonds, dessen Buchwert mit TEUR 4.033 den beizulegenden Zeitwert i. H. v. TEUR 3.756 übersteigt. Da die Kriterien einer voraussichtlich dauernden Wertminderung nicht erfüllt sind und von einer künftigen Kurssteigerung ausgegangen wird, wurde für diesen Fonds keine Abschreibung vorgenommen.

Die sonstigen Ausleihungen und anderen Finanzanlagen beinhalten Anteile an nicht börslich gehandelten Investmentfonds, Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Kapitalisierungsprodukten, Schuldscheindarlehen, Genossenschaftsanteilen, Versicherungspolicen sowie eine Mietkaution für die Büroräume der Stiftung. Die sonstigen Ausleihungen und anderen Finanzanlagen beinhalten Anteile an zwei Fonds, deren Buchwerte in Summe mit

TEUR 20.083 den beizulegenden Zeitwert i. H. v. TEUR 19.910 übersteigt. Da die Kriterien einer voraussichtlich dauernden Wertminderung nicht erfüllt sind und von einer künftigen Kurssteigerung ausgegangen wird, wurden für diese Fonds keine Abschreibungen vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2024/2025 erfolgten sechs Abschreibungen i. H. v. TEUR 12.308.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 4.988 (i. Vj. TEUR 3.202) bestehen im Wesentlichen aus Ertragsteuerausprüchen sowie abgegrenzten Zinsansprüchen.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Sonstige Wertpapiere

Die sonstigen Wertpapiere beinhalten Anteile an vier geldmarktnahen Fonds.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die ausgewiesenen Beträge betreffen im Wesentlichen täglich verfügbare Kontokorrentguthaben sowie kurzfristig fällige Termingelder.

Anhang

Aktive latente Steuern

In Ausübung des Wahlrechts aus § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird auf die Aktivierung aktiver latenter Steuern verzichtet. Passive latente Steuern bestehen per 30. September 2025 nicht.

Aktive Latenzen resultieren vor allem aus unterschiedlichen Wertansätzen der Rückstellungen und Verbindlichkeiten für Förderprogramme. Der Bewertung der Steuerlatenzen wurde ein Steuersatz von 15,825 % zu Grunde gelegt.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist um TEUR 41.034 gesunken und beträgt zum 30. September 2025 insgesamt TEUR 991.223 (i. Vj. TEUR 1.032.257).

Die satzungsmäßigen Rücklagen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 14.318 (i. Vj. TEUR 50.930). Diese betreffen mit TEUR 68 (i. Vj. TEUR 36.080) Rücklagen für Förderprogramme gemäß § 24 Abs. 3 Stiftungsstatut und mit TEUR 14.250 (i. Vj. TEUR 14.850) Rücklagen für Verwaltungskosten gemäß § 25 Abs. 1 Stiftungsstatut.

Gemäß den Beschlüssen der Stiftungsverwaltung wurden insgesamt TEUR 91.747 in die satzungsmäßigen Rücklagen gemäß § 24 Abs. 3 Stiftungsstatut eingestellt. Zudem sind im Geschäftsjahr

2024/2025 Zusagen im Rahmen von Förderprogrammen in Höhe von TEUR 91.747 erfolgt, was zu Entnahmen aus den satzungsmäßigen Rücklagen geführt hat.

Des Weiteren hat die Stiftung gemäß § 25 Abs. 1 Stiftungsstatut Rücklagen zu bilden, aus denen die voraussichtlichen Verwaltungskosten für drei Jahre bestritten werden können. Aufgrund sinkender Verwaltungskosten wurden diesen satzungsmäßigen Rücklagen TEUR 600 entnommen; sie sind somit zum 30. September 2025 mit insgesamt TEUR 14.250 dotiert.

In die anderen Gewinnrücklagen wurden TEUR 89.963 eingestellt. Im Vorjahr betrug die Entnahme TEUR 75.612 und die Einstellung TEUR 127.516. Die anderen Gewinnrücklagen beinhalten ein Risikobudget in Höhe von TEUR 40.000 (i. Vj. TEUR 40.000). Das Risikobudget dient als Messgröße für die Höhe des maximalen Verlust-Risikos, das in der Verwaltung der finanziellen Mittel über eine Periode von einem Jahr bewusst eingegangen wird, um angemessene Erträge generieren zu können.

Der Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von TEUR 83.910 wurde in voller Höhe in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Der Bilanzgewinn hat sich wie folgt entwickelt:

	TEUR
Bilanzgewinn am 30. September 2024	83.910
Einstellung in die Rücklagen gemäß § 24 Abs. 3 Stiftungsstatut (Förderprogramme)	-91.747
Entnahmen aus den Rücklagen gemäß § 24 Abs. 3 Stiftungsstatut (Förderprogramme)	127.759
Einstellung in die Rücklagen gemäß § 25 Abs. 1 Stiftungsstatut (Verwaltungskosten)	600
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen (freie Rücklagen)	-89.963
Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen (freie Rücklagen)	91.747
Jahresfehlbetrag	-41.034
Bilanzgewinn am 30. September 2025	81.272

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Förderprogramme enthalten Beträge für Zusagen im Rahmen von Förderprogrammen, deren Höhe zum Bilanzstichtag noch ungewiss ist und denen sich die Stiftung nicht entziehen kann.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Beträge für Verpflichtungen im Rahmen der Geschäftsstellentätigkeit.

Anhang

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	30. September 2025 (30. September 2024)			
	Gesamt	Davon mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	Davon mit einer Restlaufzeit von einem bis zu 5 Jahren	Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten für Förderprogramme	262.471 (203.655)	79.339 (58.529)	160.216 (124.511)	22.916 (20.614)
Sonstige Verbindlichkeiten	50 (38)	50 (38)	0 (0)	0 (0)
	262.521 (203.693)	79.389 (58.567)	160.216 (124.511)	22.916 (20.614)

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte besichert.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen in Höhe von TEUR 9.117 (i. Vj. TEUR 2.971). Im Geschäftsjahr gab es keine periodenfremden Erträge.

Anhang

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sachaufwendungen unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen Aufwendungen für die Geschäftsstellentätigkeit sowie die Vergütung der Stiftungsorgane. Im Geschäftsjahr gab es keine periodenfremden Aufwendungen.

Die folgenden Positionen zählen zu den Sachaufwendungen:

	2024/2025	2023/2024
	TEUR	TEUR
Aufwendungen aus den Förderprogrammen	121.706	72.805
Aufwendungen aus dem Verkauf von Wertpapieren	718	221
Aufwendungen für Beratungsleistungen	647	733
Aufwendungen für Buchhaltung, Rechnungslegung, IT, HR, Steuern, Versicherungen, Umbau Büro und Sonstiges	440	365
Reisekosten, Informationsveranstaltungen, Seminare, Tagungen	416	484
Mieten	235	192
Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	195	189
Vergütung Stiftungsrat	180	180
Währungskursverluste	162	34
Mitgliedsbeiträge	56	61
Aufwendungen aus Prüfung des Jahresabschlusses	48	47
Büromaterial, Zeitschriften, Bücher	24	27
Bankgebühren	3	2
Gebühren	1	2
	124.831	75.342

Erträge und Aufwendungen aus Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Vermerkpflichtige Beträge ergeben sich bei:

	2024/2025	2023/2024
	TEUR	TEUR
Erträge aus Beteiligungen	80.000	115.300
-- davon aus verbundenen Unternehmen --	80.000	115.300

VI. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

	30.09.2025	30.09.2024
	TEUR	TEUR
Bürgschaften	730	1.297
-- davon zu Gunsten verbundener Unternehmen --	730	1.297

Bei den Bürgschaften handelt es sich um vor der Stiftungsreform eingegangene Verpflichtungen. Die mögliche Verpflichtung aus der noch offenen Bürgschaft wird zum 30. September 2025 wie im Vorjahr mit TEUR 730 bewertet; das entspricht dem Betrag der bei der Carl Zeiss AG, Oberkochen, für diesen Vorgang gebildeten Rückstellung.

Die eingegangenen Verpflichtungen aus Bürgschaften gegenüber Dritten waren nicht zu passivieren, da die zugrundeliegenden Verbindlichkeiten durch die Carl Zeiss AG voraussichtlich erfüllt werden können und daher mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist.

Anhang

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die erwarteten zukünftigen Mindestzahlungen aus dem zum Bilanzstichtag bestehenden Mietvertrag belaufen sich auf TEUR 885 (i. Vj. TEUR 919).

Anzahl der Beschäftigten

Im Jahresdurchschnitt waren 28 (i. Vj. 24) Angestellte beschäftigt. Die Anzahl der Beschäftigten setzt sich aus einem Geschäftsführer der Stiftungsverwaltung, einem stellvertretenden Geschäftsführer, drei Stabsstellen, zwei studentischen Hilfskräften, einem betriebsintegrierten Arbeitsplatz und 20 hauptamtlichen Mitarbeitern zusammen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen wurden nicht durchgeführt.

Honorar des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurde ein Honorar von TEUR 39 einschließlich Spesen für Abschlussprüfungsleistungen für den Abschlussprüfer Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, berücksichtigt.

Aufwendungen für die Vergütung der Organe

Im Berichtsjahr betragen die Aufwendungen für die Vergütung der

- Mitglieder der Stiftungsverwaltung TEUR 19
- Mitglieder des Stiftungsrats TEUR 180
- Mitglieder des Vorstandsbeirats haben keine Vergütung erhalten

Nachtragsbericht

Seit dem Bilanzstichtag sind bei der Carl-Zeiss-Stiftung keine berichtspflichtigen besonderen Ereignisse, die wesentliche finanzielle Auswirkung haben, eingetreten.

Anhang

Organe

Stiftungsverwaltung

Die Stiftungsverwaltung bildet den Vorstand im Sinne der §§ 86, 26 BGB. Ihr gehören die jeweiligen für die wissenschaftlichen Hochschulen der Länder Baden-Württemberg und Thüringen zuständigen Minister an. Der Vorsitz obliegt der baden württembergischen Ministerin.

- Petra Olschowski, Vorsitzende Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Baden-Württemberg
- Wolfgang Tiefensee (bis 12. Dezember 2024) Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Thüringen
- Christian Tischner (ab 10. Januar 2025) Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Thüringen

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat übt die Rechte der Stiftung aus den Anteilen an den Stiftungsunternehmen aus.

Er besteht aus drei Mitgliedern:

- Dr. Michael Bolle, Vorsitzender, Leonberg Aufsichtsratsvorsitzender der Carl Zeiss AG und der SCHOTT AG
- Dr. Eric Schweitzer, Berlin Gesellschafter ALBA
- Martina Merz, Stuttgart Aufsichtsrätin AB Volvo, Bosch GmbH und Umicore NV

Vorstandsbeirat

Der Vorstandsbeirat berät und unterstützt die anderen Stiftungsorgane bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Er besteht aus den jeweiligen Mitgliedern des Vorstandes der beiden Stiftungsunternehmen Carl Zeiss AG, Oberkochen, und SCHOTT AG, Mainz.

Vorstandsmitglieder Carl Zeiss AG

- Dr. Karl Lamprecht, Vorsitzender (bis 31. März 2025)
- Andreas Pecher, Vorsitzender (seit 1. April 2025, zuvor einfaches Mitglied des Vorstandes)
- Susan-Stefanie Breitkopf (bis 30. September 2025)
- Maximilian Foerst (seit 1. Juni 2025)
- Sven Hermann
- Stefan Müller
- Dr. Jochen Peter (bis 30. September 2025)
- Dr. Frank Rohmund (seit 1. Januar 2025)
- Dr. Markus Weber (bis 31. Mai 2025)

Vorstandsmitglieder SCHOTT AG

- Dr. Frank Heinrich, Vorsitzender (bis 31. Dezember 2024)
- Dr. Torsten Derr, Vorsitzender (seit 1. Januar 2025)
- Dr. Andrea Frenzel
- Dr. Heinz Kaiser
- Marcus Knöbel

Heidenheim an der Brenz und Jena, den 30. Januar 2026

Carl-Zeiss-Stiftung

Petra Olschowski, Christian Tischner

Anhang

Entwicklung des Anlagevermögens im Verwaltungsjahr 2024/2025

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	01.10.2024	Zugänge	Abgänge	30.09.2025	01.10.2024	Zugänge	Abgänge	30.09.2025	30.09.2025	30.09.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Sachanlagen										
Geschäftsausstattung	534	30	54	510	215	77	54	238	272	319
II. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	787.687	0	0	787.687	0	0	0	0	787.687	787.687
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	123.458	26.384	33.576	116.266	2.403	0	2.403	0	116.266	121.055
3. Sonstige Ausleihungen und andere Finanzanlagen	230.776	99.141	27.751	302.166	2.651	12.308	0	14.959	287.207	228.125
	1.141.921	125.525	61.327	1.206.119	5.054	12.308	2.403	14.959	1.191.160	1.136.867
	1.142.455	125.555	61.381	1.206.629	5.269	12.385	2.457	15.197	1.191.432	1.137.186

Anhang

Anteilsbesitz zum 30. September 2025 gem. § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB

Für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines (Teil-)Konzerns ist der jeweilige (Teil-) Konzernabschluss heranzuziehen, da die Angaben zum Anteilsbesitz gem. § 285 Nr. 11 HGB bezüglich des Eigenkapitals und des Ergebnisses des Geschäftsjahrs nur eingeschränkt Rückschlüsse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns, Teilkonzerns, Seg-

ments oder Unternehmensbereichs zulassen. Diese Angaben beziehen sich regelmäßig auf das Eigenkapital bzw. Jahresergebnis des Einzelabschlusses und berücksichtigen keine Konsolidierungs- und Konzerneffekte. Im Falle eines Ergebnisabführungsvertrags entfällt die Angabe zum Jahresergebnis, da dieses regelmäßig Null beträgt.

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil	Eigenkapital 30.09.2025	Ergebnis des Geschäftsjahres 2024/2025
	%	TEUR	TEUR
Stiftungsunternehmen			
Carl Zeiss AG, Oberkochen	100,0	4.950.647	830.652
SCHOTT AG, Mainz	100,0	2.322.589	143.895

Lagebericht

1. Grundlagen der Stiftung und Stiftungszwecke

Die Stiftungsverwaltung der Carl-Zeiss-Stiftung, Heidenheim an der Brenz und Jena (kurz: Carl-Zeiss-Stiftung oder Stiftung), verfolgt die folgenden beiden Zwecke:

- die Fortführung der beiden Stiftungsunternehmen Carl Zeiss AG, Oberkochen, und SCHOTT AG, Mainz, nach Maßgabe des Stiftungsstatuts sowie
- die Förderung allgemeiner wirtschaftlicher, wissenschaftlicher und gemeinnütziger Interessen und Einrichtungen.

Die Stiftung verfolgt ihre Zwecke innerhalb der Stiftungsunternehmen durch die Tätigkeit der Stiftungsunternehmen und durch die Förderung allgemeiner Interessen der feintechnischen Industrie im Wirkungskreis der Stiftungsunternehmen sowie darüber hinaus von gemeinnützigen Einrichtungen und von Maßnahmen zugunsten der in der örtlichen Umgebung der Betriebe ansässigen und arbeitenden Bevölkerung.

Die Stiftung verfolgt ihre Zwecke außerhalb der Stiftungsunternehmen durch die Förderung naturwissenschaftlicher und mathematischer Studien in Forschung und Lehre sowie von anderen Wissenschaften, die der Tätigkeit der Stiftungs-

unternehmen und der mit ihnen verbundenen Unternehmen zu Grunde liegen.

Fördertätigkeit der Stiftung

Die Carl-Zeiss-Stiftung fördert Forschung und Lehre in den MINT-Disziplinen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik. Dabei konzentriert sie sich auf Schwerpunktthemen, die aktuelle wissenschaftliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Herausforderungen adressieren. Die Fördertätigkeit fokussiert sich auf Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Thüringen.

Detaillierte Informationen zu unseren Förderprogrammen und Förderprojekten finden Sie auf unserer Webseite.

Wirtschaftliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften

Die Entwicklung der Erträge der Carl-Zeiss-Stiftung ist eng verbunden mit der Entwicklung der Carl Zeiss AG, Oberkochen, und der SCHOTT AG, Mainz.

Die ZEISS Gruppe konnte das Geschäftsjahr 2024/2025 mit einem Rekordumsatz in Höhe von EUR 11.896 Mio. (i. Vj. EUR 10.894 Mio.) abschließen und ein EBIT in Höhe von EUR 1.552 Mio.

(i. Vj. EUR 1.444 Mio.) erwirtschaften, was einer EBIT-Rendite von 13 % (i. Vj. 13 %) entspricht.

Die Umsatzerlöse des SCHOTT Konzerns sind im abgelaufenen Geschäftsjahr leicht von EUR 2.836 Mio. auf EUR 2.825 Mio. zurückgegangen. Bereinigt um Wechselkurseffekte betrug das Umsatzwachstum 2 %. SCHOTT erzielte ein EBIT in Höhe von EUR 230 Mio. (i. Vj. EUR 400 Mio.).

2. Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr und Lage der Stiftung

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme hat sich um TEUR 8.825 auf TEUR 1.282.694 erhöht. Die Anteile an verbundenen Unternehmen (Stiftungsunternehmen) betragen unverändert zum Vorjahr TEUR 787.687.

Im Berichtsjahr verringerte sich der Bestand an Wertpapieren des Anlagevermögens in Folge von Umschichtungen in anderen Finanzanlagen von TEUR 121.055 auf TEUR 116.266. Die sonstigen Ausleihungen und andere Finanzanlagen sind aufgrund weiterer Investitionen von TEUR 228.125 auf TEUR 287.207 gestiegen. Im Umlaufvermögen verringerte sich der Bestand an sonstigen Wertpapieren von TEUR 98.308 auf TEUR 77.334. Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten haben sich von TEUR 35.173 auf TEUR 8.935 reduziert. Zahlungseingängen in

Folge der Ausschüttungen der beiden Stiftungsunternehmen in Höhe von TEUR 80.000 stehen im Wesentlichen Fördermittelauszahlungen in Höhe von TEUR 71.766, Verwaltungskosten sowie die oben genannten Investitionen gegenüber. Im Geschäftsjahr 2024/2025 erfolgten sechs Abschreibungen i. H. v. TEUR 12.308, im Wesentlichen bedingt durch Fremdwährungsumrechnungen zum gesunkenen USD sowie durch negative Marktentwicklungen beziehungsweise Bewertungsanpassungen von Private Markets Anlagen als Folge des strukturell höheren Zinsniveaus.

Die finanziellen Mittel sind gemäß Anlagerichtlinie aufgeteilt in ein Portfolio A mit dem Fokus auf nominalem Werterhalt und Sicherstellung ausreichender Liquidität sowie in ein Portfolio B mit dem Ziel eines realen Werterhalts dieser längerfristig angelegten Finanzanlagen. Zum Bilanzstichtag wurden im Portfolio A finanzielle Mittel in Höhe von TEUR 103.773 (i. Vj. TEUR 133.481) in täglich verfügbaren Kontokorrentguthaben, Termingeldern und Geldmarktfonds angelegt. Im Portfolio B sind zum Bilanzstichtag Finanzanlagen in Höhe von TEUR 387.344 (i. Vj. TEUR 349.102) in Fondsanteilen, Kapitalisierungsgeschäften, Schuldscheindarlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Versicherungspolice und Genossenschaftsanteilen angelegt.

Lagebericht

Das Eigenkapital hat sich zum Bilanzstichtag um den Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 41.034 (i. Vj. Jahresüberschuss TEUR 48.902) auf TEUR 991.223 (i. Vj. TEUR 1.032.257) verringert.

Gemäß § 24 Abs. 3 Stiftungsstatut darf die Stiftung in künftigen Geschäftsjahren zu erfüllende Förderungsverpflichtungen nur übernehmen, wenn deren Gesamthöhe im Zeitpunkt der Verpflichtung absehbar und durch Rücklagen gedeckt ist. Zum Bilanzstichtag betragen diese Rücklagen TEUR 68 (i. Vj. TEUR 36.080).

Des Weiteren hat die Stiftung gemäß § 25 Abs. 1 Stiftungsstatut Rücklagen zu bilden, aus denen die voraussichtlichen Verwaltungskosten für drei Jahre bestritten werden können. Das Verwaltungskostenbudget für das Geschäftsjahr 2025/2026 ist mit TEUR 4.750 ausgewiesen. Nach Auflösung von TEUR 600 sind die Rücklagen gemäß § 25 Abs. 1 Stiftungsstatut zum 30. September 2025 mit TEUR 14.250 dotiert.

Damit betragen die satzungsmäßigen Rücklagen zum Bilanzstichtag insgesamt TEUR 14.318.

Die anderen Gewinnrücklagen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 95.633 (i. Vj. TEUR 97.417), wovon TEUR 40.000 (i. Vj. TEUR 40.000) dem Risikobudget zuzuordnen sind, welches im Rahmen der Anlagestrategie der Stiftung als Messgröße

für die Höhe des maximalen Verlustrisikos dient, das in der Verwaltung der finanziellen Mittel über eine Periode von einem Jahr bewusst eingegangen wird, um angemessene Erträge generieren zu können.

Erteilte Zusagen für Förderprogramme werden ergebniswirksam als Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten erfasst, da die Stiftung keine weiteren in der Zukunft liegende Bedingungen an die Auszahlung von Fördermitteln knüpft. Aufgrund des weiterhin hohen Fördervolumens haben sich zum Bilanzstichtag die Verbindlichkeiten für Förderprogramme von TEUR 203.655 im Vorjahr auf TEUR 262.471 erhöht. Die Rückstellungen für Förderprogramme sind von TEUR 37.610 im Vorjahr auf TEUR 28.734 gesunken.

Die Ertragslage der Carl-Zeiss-Stiftung wird insbesondere durch Ausschüttungen der beiden Stiftungsunternehmen geprägt. Außerdem erzielt die Stiftung Erträge aus Finanzanlagen. Die Ausschüttungen der beiden Stiftungsunternehmen richten sich nach den in § 24 Stiftungsstatut definierten Vorschriften. Darin ist festgelegt, dass die Ausschüttung des jeweiligen Stiftungsunternehmens an die Stiftung in Abhängigkeit von seiner Konzerneigenkapitalquote und Konzernjahresüberschuss – ohne den auf konzernfremde Gesellschafter entfallenden Gewinn oder Verlust – zu berechnen ist.

Für das vorangegangene Geschäftsjahr 2023/2024 schüttete die Carl Zeiss AG eine Dividende in Höhe von TEUR 51.400 und die SCHOTT AG eine Dividende in Höhe von TEUR 28.600 aus, so dass die Carl-Zeiss-Stiftung im Geschäftsjahr 2024/2025 Dividenden in Höhe von insgesamt TEUR 80.000 vereinnahmte. Im Vorjahr wurden Dividenden in Höhe von TEUR 115.300 vereinnahmt.

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sind von TEUR 8.356 auf TEUR 8.099 gesunken worden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von TEUR 4.121 im Vorjahr auf TEUR 9.907 gestiegen und beinhalten im Wesentlichen mit TEUR 9.117 (i. Vj. TEUR 2.971) Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen.

Der Personalaufwand stieg von TEUR 2.202 auf TEUR 2.355 an. Die Stiftung beschäftigte zum Bilanzstichtag 23 Mitarbeiter (i. Vj. 22 Mitarbeiter).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von TEUR 75.342 im Vorjahr auf TEUR 124.831 gestiegen und betrafen in Höhe von TEUR 121.706 (i. Vj. TEUR 72.805) Aufwendungen aus Förderprogrammen.

Unter Berücksichtigung des Steueraufwandes in Höhe von TEUR 1.590 (i. Vj. TEUR 1.733) ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 41.034 (i. Vj. Jahresüberschuss TEUR 48.902).

Lagebericht

Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren

Für die Steuerung der Carl-Zeiss-Stiftung sind die Beteiligungserträge der beiden Stiftungsunternehmen wesentlich. Als von der Carl-Zeiss-Stiftung selbst beeinflussbarer wesentlicher Leistungsindikator wird das Fördervolumen definiert.

Das Fördervolumen ist die Summe aller im Geschäftsjahr bewilligten Förderprogramme. Bereits ausgeschriebene, jedoch noch nicht bewilligte Förderprogramme werden in dieser Kennziffer nicht erfasst. Kurz nach dem Bilanzstichtag bewilligte Förderprogramme, für welche die Rücklagen phasengleich zum Bilanzstichtag gebildet wurden und somit in der Bilanz sichtbar sind, werden in der Kennziffer erfasst.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 betrug das Fördervolumen TEUR 91.731 (i. Vj. 112.033), und setzt sich aus den folgenden Leistungszusagen zusammen:

	2024/2025
	TEUR
Fördervolumen gesamt, davon	91.731
Förderprogramm CZS Durchbrüche 2025: KI und Umwelt	17.988
Förderprogramm CZS Nexus 2025	12.595
CZS Center für Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz mittels Additiver Fertigungstechnologien	12.000
Förderprogramm CZS Stiftungsprofessuren Universitäten	10.678
Förderprogramm CZS Stiftungsprofessuren HAW	8.640
Förderprogramm CZS Transfer 2025: Ressourcenschonende Digitalisierung	5.442
Förderprogramm CZS Transfer 2025: Schlüsseltechnologien für Künstliche Intelligenz	4.799
Förderprogramm CZS Wildcard	4.457
Förderprogramm CZS Forschungsstart	3.632
Förderprogramm CZS ReThink	3.324
CZS Transferzentrum JENAIINNOVATION	3.000
Bundeswettbewerb KI 2026-2030	2.000
100 Jahre Zeiss-Planetarium Jena	1.000
Maßnahmen zur Wissenschaftsvermittlung	650
CZS Kleine Fördermaßnahmen	545
CZS Deutschlandstipendien	540
Förderprogramm CZS Plus	351
Verfügungsfonds TH	90

Vergleich des Geschäftsverlaufs mit den Prognosen im Vorjahr

Die im Vorjahr prognostizierte Reduktion des Fördervolumens wurde erzielt.

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr relativ stabil entwickelt. Die Dividendenausschüttungen der Tochtergesellschaften Carl Zeiss AG und SCHOTT AG sind von TEUR 115.300 im Vorjahr auf TEUR 80.000 gesunken. Das Fördervolumen verringerte sich moderat von TEUR 112.033 auf TEUR 91.731. Insgesamt konnten die als Rücklagen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten bilanzierten Förderprogramme von TEUR 277.346 auf TEUR 291.273 ausgeweitet werden. Die Stiftung konnte jederzeit ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllen.

Lagebericht

3. Chancen- und Risikobericht

Die Chancen und Risiken der Carl-Zeiss-Stiftung sind eng verbunden mit der Entwicklung der Carl Zeiss AG, Oberkochen, und der SCHOTT AG, Mainz. Auf Grundlage der uns heute bekannten Informationen sowie unter Berücksichtigung ergriffener beziehungsweise geplanter Maßnahmen sind derzeit keine Risiken erkennbar, die einzeln oder gemeinsam im aktuell überschaubaren Zeitraum den Fortbestand der Stiftungsunternehmen Carl Zeiss AG und SCHOTT AG gefährden.

Zudem bestehen Chancen und Risiken aus Anlage von Finanzmitteln am Kapitalmarkt und diese haben direkten Einfluss auf die Ertragslage der Stiftung. Bei den Finanzanlagen ergeben sich insbesondere Zins-, Währungs- und Kursrisiken. Wir steuern diese Risiken unter anderem über verbindliche Anlagerichtlinien, quartalsweise Vermögens-Reportings sowie über eine beratende Begleitung durch einen Anlageausschuss und externe Berater.

Die übergeordneten Ziele für die Verwaltung der finanziellen Mittel ergeben sich wie folgt. Die wesentlichen regelmäßigen Erträge der Stiftung resultieren aus den jährlichen Dividenden der Stiftungsunternehmen. Aus diesen finanziert die Stiftung ihre Fördertätigkeit und ihre Verwal-

tungskosten. Die Stiftung muss in der Lage sein, auch bei einem Rückgang oder beim Ausbleiben von Dividenden, noch bestehende mehrjährige Förderverpflichtungen und die Verwaltungskosten der Stiftung aus den zu diesem Zweck zurückgestellten finanziellen Mitteln zu bedienen (§ 24 Abs. 3 und § 25 Abs. 1 Stiftungsstatut). Die Verwaltung der finanziellen Mittel muss daher in erster Linie deren Werterhalt und Verfügbarkeit für die zugesagten Förderverpflichtungen und Verwaltungskosten gewährleisten. Soweit Werterhalt und hinreichende Verfügbarkeit gewährleistet sind, ist die Verwaltung der finanziellen Mittel, soweit diese auf Basis einer Zahlungsstromanalyse längerfristiger angelegt werden können, gemäß Anlagerichtlinie in zweiter Linie unter Berücksichtigung eines angemessenen Risikobudgets auf die Erwirtschaftung eines angemessenen Ertrags auszurichten, mit dem Ziel eines realen Werterhalts der längerfristig angelegten Investitionen.

Als ständige Berater in Angelegenheiten der Verwaltung der finanziellen Mittel wurden zwei externe Personen durch die Stiftungsverwaltung benannt. Diese Berater bilden gemeinsam den Anlageausschuss im Sinne der Anlagerichtlinie. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht.

4. Prognosebericht

Die Carl-Zeiss-Stiftung deckt ihre Verwaltungsaufwendungen teilweise aus den Erträgen aus der externen Vermögensanlage. Dadurch ist die Grundlage für die Handlungsfähigkeit der Organe der Stiftung dauerhaft gesichert. Der Umfang der Fördertätigkeit hängt dagegen insbesondere von der Höhe der jeweiligen Dividenden der Stiftungsunternehmen ab.

Der Konzernabschluss der Carl Zeiss AG zeigt für das Geschäftsjahr 2024/2025 einen Konzernjahresüberschuss von EUR 952 Mio. Die SCHOTT AG weist in ihrem Konzernabschluss einen Konzernjahresüberschuss von EUR 165 Mio. aus. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss weist die Carl-Zeiss AG einen Bilanzgewinn von EUR 4.055 Mio. aus und die SCHOTT AG einen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.800 Mio.

Auf Basis der strategischen Ausrichtung und Positionierung der Sparten in ihren jeweiligen Märkten, die ZEISS in den vergangenen Jahren vor allem durch seine Innovationskraft auf- und ausgebaut hat, plant ZEISS für das Geschäftsjahr 2025/26 infolge eines zunehmend herausfordernden Marktumfeldes mit einem im Vergleich, zu dem im Geschäftsjahr 2024/2025 erreichten, hohen Umsatz leicht rückläufigen Umsatzniveau bei einer EBIT-Rendite von rund 11 %.

In den für SCHOTT relevanten Branchen erwarten wir für das Kalenderjahr 2026 Wachstumsraten zwischen 2 % und 6 %, was den Branchenerwartungen für 2026 weitgehend entspricht. Für das Geschäftsjahr 2025/2026 geht SCHOTT von einem Anstieg des Konzernumsatzes zwischen 3 % und 7 % aus. Beim EBIT erwarten wir einen Anstieg, der prozentual weitgehend dem prognostizierten Anstieg des Konzernumsatzes entspricht, ausgehend von dem um die außerplanmäßigen Wertminderungen bereinigten EBIT des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der beiden Stiftungsunternehmen, geht die Stiftungsverwaltung zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass das Fördervolumen im Geschäftsjahr 2025/2026 moderat sinken wird.

Heidenheim an der Brenz und Jena,
den 30. Januar 2026

Carl-Zeiss-Stiftung

Petra Olschowski, Christian Tischner

Carl-Zeiss-Stiftung
Breitscheidstraße 10
70174 Stuttgart



www.carl-zeiss-stiftung.de

Bildnachweis
S. 1, 18 [istock.com/nuchao](https://www.istock.com/nuchao)